https://mail.gen-ethisches-netzwerk.de/node/2725

Gen-ethischer Informationsdienst

Neue gv-Pflanze vor EU-Zulassung

Kann die Zulassung des Mais „1507“ noch verhindert werden?

AutorIn
Christof Potthof

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshof drängt die EU-Kommission auf Zulassung des gentechnisch veränderten Mais 1507 der Agrarkonzerne Pioneer und DowAgro. Doch auch der Widerstand hat keine schlechten Chancen.

Nichtregierungsorganisationen und Gentech-KritikerInnen in der Europäischen Union sind alarmiert. Schon bald könnte eine dritte gentechnisch veränderte (gv) Pflanze für den Anbau in der Gemeinschaft zugelassen werden. Die EU-Kommission hat empfohlen, den gv-Mais 1507 für den Anbau zuzulassen, nachdem der Europäische Gerichtshof entschieden hatte, dass das Verfahren unzulässigerweise verschleppt worden sei.1 Als nächstes wird nun aller Voraussicht nach bei einem Treffen der EU-AgrarministerInnen am 27. Januar über die Zulassung abgestimmt - im Falle einer qualifizierten Mehrheit für den Kommissionsvorschlag wäre sie dann eine beschlossene Sache.2 VertreterInnen der Gentech-kritischen Nichtregierungsorganisationen sehen jedoch gute Chancen, eine qualifizierte Mehrheit gegen den Vorschlag der Kommission zu mobilisieren. Zwar wäre das ein geschichtliches Novum - aber die Bedingungen dafür waren auch noch nie so günstig. Denn der gv-Mais 1507 ist sehr umstritten - sogar die notorisch Gentechnik-freundliche EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) hat Vorbehalte geäußert. Es gäbe keine ausreichenden Untersuchungen, um die Ungefährlichkeit des in dem gv-Mais produzierten Insektengifts für so genannte Nichtzielorganismen zu bestätigen, so die Behörde.3

Auslaufmodell Glufosinat

1507 produziert nicht nur das Insektengift Cry1F. Der Mais wurde außerdem so verändert, dass er tolerant gegen Unkrautvernichtungsmittel mit dem Wirkstoff *Glufosinat* sein soll. Das Besondere daran ist, dass Unkrautvernichtungsmittel mit diesem Wirkstoff nahezu sicher ab 2017 in der EU verboten sein werden. Die zuständigen Stellen der EU haben bei *Bayer CropScience* - der Konzern hat diesen Wirkstoff entwickelt - weitere Untersuchungen angefordert, die der Konzern bisher nicht beigebracht hat. Derweil sind die letzten erlaubten Anwendungen von Glufosinat-haltigen Unkrautvernichtungsmitteln in den letzten Jahren immer weiter reduziert worden. *Pioneer* und *DowAgro* wollen den Mais in Europa gemeinsam auf den Markt bringen. Sie beteuern, dass die Toleranz gegen die Glufosinat-haltigen Unkrautvernichtungsmittel in der landwirtschaftlichen Praxis gar nicht genutzt werden solle. Diese Eigenschaft sei nur im Labor als Markergen von Relevanz gewesen.4 Demgegenüber schreibt Pioneer aber in den Antragsunterlagen, die Glufosinat-Intoleranz solle Teil des Unkraut-Managements auf dem Acker sein. Darauf weisen auch dutzende

Nichtregierungsorganisationen hin, die sich Anfang November in einem gemeinsamen Brief an die EU-Kommission gewandt haben. Sie kritisieren außerdem, dass der 1507-Mais bezüglich seiner Herbizid-Toleranz gegen Glufosinat nicht (ausreichend) geprüft worden sei.5 Das Szenario, das sich zeigt, ist letztendlich dasselbe, wie bei der Zulassung der BASF-Stärkekartoffel Amflora: Kommt bei einer Abstimmung im Ministerrat weder eine Mehrheit für noch gegen den Mais zustande, fällt die Kompetenz für die Entscheidung zurück an die EU-Kommission. Diese wird den Mais dann vermutlich zulassen. Doch davor kann es der Zivilgesellschaft gelingen, eine breite Koalition gegen die Zulassung zu mobilisieren.

- 1Siehe dazu auch GID 220 vom Oktober 2013 unter Kurz notiert, S.36: „EuGH gibt Pioneer recht: Verfahren zu langsam“ (Seite 36).
- 2Im Ministerrat findet das System der sogenannten „qualifizierten Mehrheit“ Anwendung, bei dem die bevölkerungsreichen Staaten mehr Stimmen haben als diejenigen mit weniger großer Bevölkerung.
- 3Der Mais 1507 produziert ein so genanntes Bt-Toxin, das Cry1F. Nach geltendem Recht dürfen Erfahrungen und Ergebnisse, die bei der Untersuchung anderer Bt-Toxine beziehungsweise anderer gv-Pflanzen gemacht wurden, nicht einfach auf diesen Mais übertragen werden.
- 4Ein Markergen wird zusammen mit einem neuen Gen in das Erbgut eingebracht und ermöglicht anschließend die Identifizierung von Zellen, die das neu eingefügte Gen tatsächlich aufgenommen haben.
- 5Der Brief der Nichtregierungsorganisationen an die EU-Kommission findet sich zum Beispiel auf den Internetseiten der Umweltorganisation Friends of the Earth Europe unter: www.kurzlink.de/gid221_w.

Informationen zur Veröffentlichung

Erschienen in:
GID Ausgabe 221 vom Januar 2014
Seite 27